

**Entgeltordnung für die Benutzung
der konzessionierten Strände in der Stadt Glücksburg (Ostsee)
sowie der Stellflächen auf dem Auffangparkplatz am Strand Holnis**

(Lesefassung einschl. V. Nachtrag vom 21.11.2006)

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 1 Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 23.07.1996 (GVOBl. SH, S. 529) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein vom 22.07.1996 (GVOBl. SH, S. 564) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 11.12.01 folgende Entgeltordnung erlassen:

Artikel 1

In der Zeit vom 01.05. bis 30.09. eines jeden Jahres werden von 08.00 – 17.00 Uhr für die Benutzung der konzessionierten Strände Entgelte erhoben.

A. Benutzung der konzessionierten Strände:

Die Entgelte für die Benutzung der konzessionierten Strände betragen:

- | | | |
|----|--|---------------------|
| a) | Beim Lösen an de Kasse bzw. Automaten | |
| | Tageskarte für Erwachsene ohne Kurkarte | 2,60 € ganztägig |
| | Tageskarte für Erwachsene ohne Kurkarte | 1,30 € ab 15.00 Uhr |
| b) | Beim Lösen aufgrund der durchgeführten Kontrollen (unabhängig von der Tageszeit) | 12,50 € |
| c) | Saisonkarten für Erwachsene mit Hauptwohnsitz in der Stadt Glücksburg (Ostsee) | 15,00 € |
| d) | Saisonkarten für Erwachsene ohne Hauptwohnsitz in der Stadt Glücksburg (Ostsee) | 40,00 € |

B. Benutzung der Stellflächen auf dem Auffangparkplatz Holnis:

Die Entgelte für die Benutzung der Stellflächen auf dem Auffangparkplatz Holnis betragen

- | | | |
|----|--------------------------------|---------|
| a) | für die Dauer bis zu 1 Stunde | 0,50 € |
| b) | für die Dauer bis zu 3 Stunden | 1,00 € |
| c) | Tageskarte | 1,50 € |
| d) | Saisonkarte für Erwachsene | 15,00 € |

Artikel 2

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 25.09.2001 außer Kraft.

Glücksburg (Ostsee), den 11.12.2001

gez. John Witt

(Siegel)

Bürgermeister